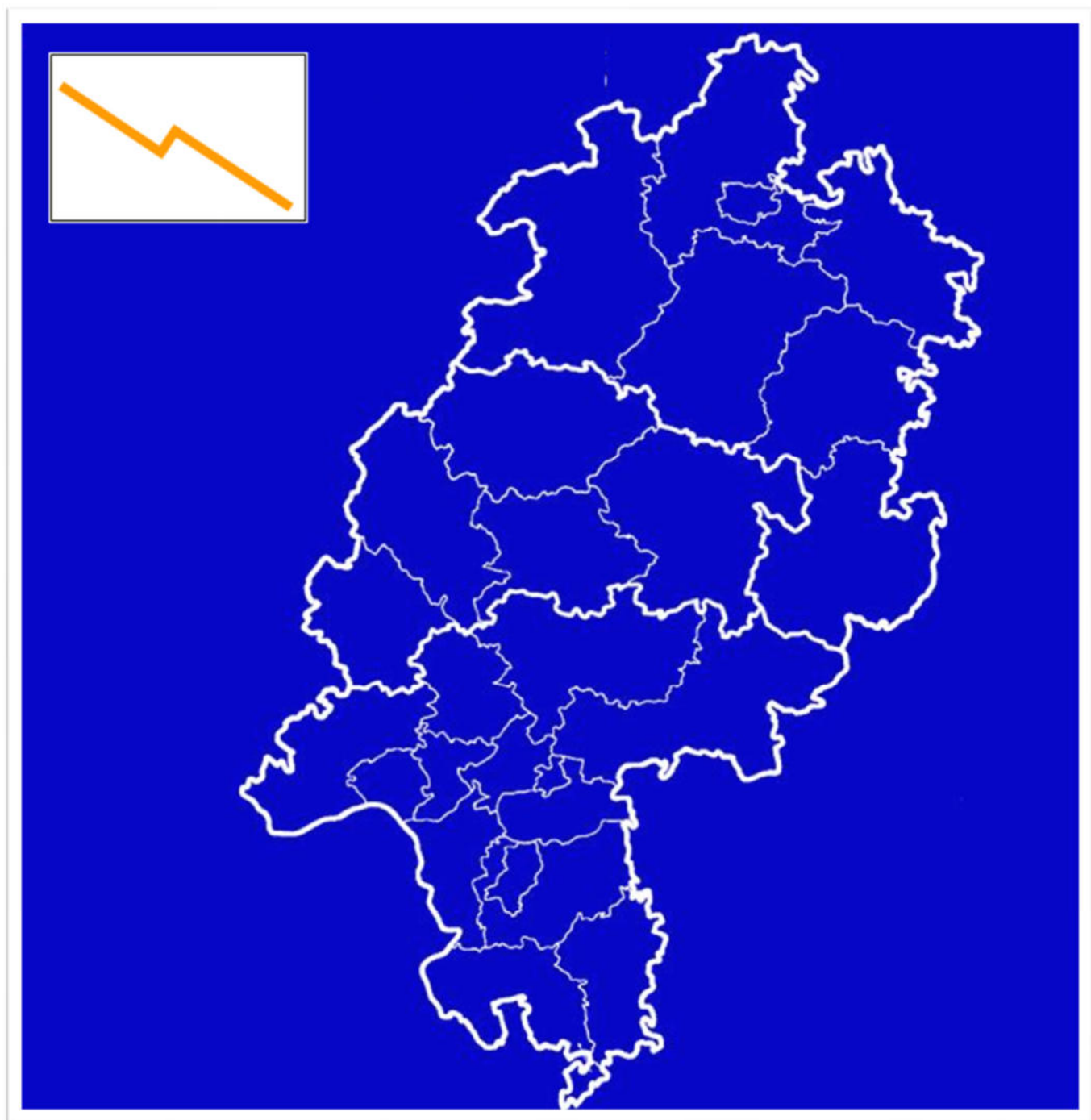


	Sonderschutzplan	Bereich	2
	Information und Kommunikation	Plan Nr.	2
	Funkrufnamenkatalog 2025 (Vers. 2.0)	Az.	V 22 - 68 f

Funkrufnamenkatalog

Rufnamenstruktur der „nichtpolizeilichen BOS“ im Land Hessen



	Sonderschutzplan	Bereich	2
	Information und Kommunikation	Plan Nr.	2
	Funkrufnamenkatalog 2025 (Vers. 2.0)	Az.	V 22 – 68 f

Rufnamenstruktur der „nichtpolizeilichen BOS“ im Land Hessen

Inhaltliche Änderungen gegenüber dem Funkrufnamenkatalog 2011 sind **türkis markiert** (auch in den Anlagen).

1. Allgemeines

Der Funkrufnamenkatalog gilt für Einheiten und Einrichtungen des Brandschutzes, Katastrophenschutzes und Rettungsdienstes in Hessen.

Die Funkrufnamen setzen sich aus einem Kennwort für die Behörde oder Organisation, der Ortsbezeichnung, der Standortkennzahl, einer Kennzahl für die Einsatzfahrzeuge und ggf. einer weiteren Untergliederung zusammen.

Zu der den Funkrufnamen technisch zugrunde liegenden Struktur siehe auch Anlage 2 dieses Rufnamenkatalogs (OPTA-Richtlinie).

2. Kennwort

Zur Kennzeichnung der Behörden und Organisationen werden folgende Kennwörter festgelegt:

KENNWORT		
Kennwort	Textlicher Begriff	Bemerkung
AKKON	Johanniter-Unfall-Hilfe	
BERGWACHT	Bergwacht im DRK	
CHRISTOPH	Rettungshubschrauber	
FLORIAN	Feuerwehr / Brandschutzdienststelle / Träger des Rettungsdienstes	
HEROS	Technisches Hilfswerk	1
JOHANNES	Malteser Hilfsdienst	
KATS	Katastrophenschutz	
TETRA	Autorisierte Stelle	organisationsübergreifende Betriebsstelle mit fernmeldetechnischer Aufsichtsfunktion ²
PELIKAN	Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft	
RETTUNG	Private Rettungsdienstunternehmen	
ROTKREUZ	Deutsches Rotes Kreuz	
SAMA	Arbeiter-Samariter-Bund	

¹ Die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk hat einen eigenen bundesweit einheitlichen Funkrufnamenkatalog.

² Die Rufnamensystematik dieser Stelle wird hier nicht geregelt.

	Sonderschutzplan	Bereich	2
	Information und Kommunikation	Plan Nr.	2
	Funkrufnamenkatalog 2025 (Vers. 2.0)	Az.	V 22 – 68 f

3. Ortsbezeichnung

Die Ortsbezeichnung wird durch den Namen der Region, des Landkreises, der kreisfreien Stadt oder der Gemeinde (ohne Ortsteilnamen) angegeben.

Einheiten der kommunalen Feuerwehr (einschließlich der per Überlassungsvereinbarung zugewiesenen Fahrzeuge des Bundes und des Landes) führen die Ortsbezeichnung der Gemeinde des Stationierungsortes. Die Fahrzeuge der Führungseinheit (ELW 2 und GW-luK) des Katastrophenschutzes führen im Rufnamen die Ortsbezeichnung der unteren Katastrophenschutzbehörde.

Hinweis:

Eine – zwar grundsätzlich mögliche – Verwendung des Ortsteilnamens im gesprochenen Rufnamen zusätzlich zum Gemeindennamen anstelle der Ziffer 3 der Standortkennzahl ist nicht sinnvoll und entfällt daher zum Zwecke der Vereinheitlichung im Land Hessen. Bei durchgängig korrekter Anwendung entstehen hier ggf. – insbesondere in Verbindung mit zwei gleichartigen Fahrzeugen und/oder Handfunkgeräten – sehr lange und schwer auszusprechende Wortgebilde, wie nachfolgend am Beispiel eines zweiten Handfunkgeräts auf einem MTW dargestellt:

Stadt Groß-Umstadt, Stadtteil Klein-Umstadt	= Florian Groß-Umstadt–Klein-Umstadt 19-12...
Gemeinde Modautal, Ortsteil Allertshofen-Hoxhohl	= Florian Modautal–Allertshofen-Hoxhohl 19-12...
Gemeinde Alsbach-Hähnlein, Ortsteil Hähnlein	= Florian Alsbach-Hähnlein–Hähnlein 19-12...
Gemeinde Seeheim-Jugenheim, Ortsteil Balkhausen	= Florian Seeheim-Jugenheim–Balkhausen 19-12

Einheiten der Hilfsorganisationen (einschließlich der per Überlassungsvereinbarung zugewiesenen Fahrzeuge des Bundes und des Landes) führen die Bezeichnung des Landkreises bzw. der kreisfreien Stadt der jeweils zuständigen unteren KatS-Behörde. Gleiches gilt für gegebenenfalls vorhandene Regieeinheiten des Katastrophenschutzes.

Einheiten des Rettungsdienstes führen die Bezeichnung des Rettungsdienstbereichs (i. d. R. Landkreis/kreisfreie Stadt).

Die Werkfeuerwehren führen im Funkrufnamen den Firmennamen oder eine sinnfällige Abkürzung anstelle der Ortsbezeichnung.

In Fällen einer Namensgleichheit von Landkreis und Stadt wird, falls Verwechslungsgefahr besteht, dem Landkreisnamen das Wort „KREIS“ vorangestellt.

Beispiel:

- Florian **Groß-Gerau** ... Einheit der Gemeinde Groß-Gerau
- Florian **Kreis Groß-Gerau** ... Einheit des Landkreises Groß-Gerau

Die Landesausbildungsstätten für den Brandschutz, Katastrophenschutz und den Rettungsdienst führen anstelle der Ortsbezeichnung den Namen:

SCHULE HESSEN

Das Hessische Ministerium des Innern sowie die Landesverbände der Hilfsorganisationen führen anstelle der Ortsbezeichnung den Namen:

HESSEN

	Sonderschutzplan	Bereich	2
	Information und Kommunikation	Plan Nr.	2
	Funkrufnamen-katalog 2025 (Vers. 2.0)	Az.	V 22 – 68 f

Für die Regierungspräsidien gilt:

Regierungspräsidium Darmstadt	HESSEN SÜD
Regierungspräsidium Gießen	HESSEN MITTE
Regierungspräsidium Kassel	HESSEN NORD

4. Standortkennzahl

Die grundsätzlich dreistellige – jedoch nur teilweise gesprochene – Standortkennzahl setzt sich gemäß folgender Systematik zusammen:

Im Bereich der kreisfreien Städte

Ziffer 1 und 2: 1 ... 99 Standorte der Feuerwachen / Feuerwehrrhäuser / Feuer- und Rettungswachen / Rettungswachen / Notarztstandorte / Unterkunft Hilfsorganisation

Ziffer 3: leer

Beispiel:

- Florian Frankfurt **3**—... Einheit der Feuerwache 3 der Feuerwehr Frankfurt

Die jeweiligen Leitungsfunktionen nach HBKG bzw. HRDG der Stadt (00 ... 08 nach Anlage 1) führen als technische Codierung eine – nicht gesprochene – „0“ in o. g. Ziffer 1. Es wird dann keine Standortkennzahl gesprochen.

Im Bereich der Landkreise (Rettungsdienst, Brandschutzdienststelle, Hilfsorganisationen):

Ziffer 1 und 2: 1 ... 99 Standorte der Brandschutz- und Katastrophen-Dienststellen der Landkreise / Rettungswachen/ Notarztstandorte / Unterkunft Hilfsorganisation
(Als Nummerierungssystem ist die statistische Gemeindekennziffer der Gemeinde zu verwenden, in der das Fahrzeug stationiert ist; lfd. Nr. der Gemeinde im Landkreis.)

Ziffer 3: leer

Beispiel:

- Rotkreuz Bergstraße **12**—... Einheit des Standorts 12 im Landkreis Bergstraße

Die jeweiligen Leitungsfunktionen nach HBKG bzw. HRDG des Kreises (00 ... 08 nach Anlage 1) führen als technische Codierung eine – nicht gesprochene – „0“ in o. g. Ziffer 1. Es wird dann keine Standortkennzahl gesprochen.

	Sonderschutzplan	Bereich	2
	Information und Kommunikation	Plan Nr.	2
	Funkrufnamen-katalog 2025 (Vers. 2.0)	Az.	V 22 – 68 f

Im Bereich der Gemeinden (Feuerwehren)

Ziffer 1 und 2: 1 ... 99 Gemeinden im Landkreis / Werkfeuerwehren
(nicht gesprochen!)
(Als Nummerierungssystem ist die statistische Gemeindekennziffer zu verwenden; lfd. Nr. der Gemeinde im Landkreis.)

Ziffer 3: 1 ... 19 Standorte (d. h. Ortsteile) in der Gemeinde,
beginnend mit „1“
(Hinweis: Die Ziffer muss nicht gesprochen werden, wenn in der Gemeinde nur ein Standort vorhanden ist.) (Hinweis: Die Ziffern 10 ... 19 werden in der OPTA technisch als a ... j codiert.)

Beispiel:

- Florian Modautal 2–... Einheit der Feuerwehr des Ortsteils 2 der Gemeinde Modautal

Die jeweiligen Leitungsfunktionen nach HBKG der Gemeinde (00 ... 06 nach Anlage 1) führen als technische Codierung eine – nicht gesprochene – „0“ in o. g. Ziffer 3. Es wird dann keine Standortkennzahl gesprochen.

5. Fahrzeug-Kennzahlenplan

Die Art eines Einsatzfahrzeugs wird durch eine der Fahrzeugkennzahlen nach **Anlage 1** angegeben.

Der Rufname wird grundsätzlich durch den gemäß HBKG bzw. HRDG verantwortlichen Träger (z. B. Fw oder HiOrg) unter Beachtung von Punkt 11 festgelegt.

6. Untergliederung

Sind an einem Standort mehrere gleichartige Fahrzeuge vorhanden, werden diese mit einer nachfolgenden Unterscheidungskennziffer durchnummeriert. Bei nur einem gleichartigen Fahrzeug lautet diese formal „1“, muss jedoch für das Fahrzeug selbst nicht gesprochen werden.

Beispiel:

- Florian Baunatal 2–19–1 (gesprochen: zwo-neunzehn-eins)
(erster MTW der Feuerwehr Baunatal, Stadtteil Altenbauna)
- Florian Baunatal 2–19–2 (gesprochen: zwo-neunzehn-zwo)
(zweiter MTW der Feuerwehr Baunatal, Stadtteil Altenbauna)
- Florian Baunatal 2–43 (–1) (gesprochen: zwo-dreiundvierzig)
(die „-1“ muss nicht gesprochen werden)
(einziges LF 10 der Feuerwehr Baunatal, Stadtteil Altenbauna)

	Sonderschutzplan	Bereich	2
	Information und Kommunikation	Plan Nr.	2
	Funkrufnamenkatalog 2025 (Vers. 2.0)	Az.	V 22 – 68 f

Handfunkgeräte werden mit einer weiteren nachgestellten Ziffer unterschieden. Das erste Handfunkgerät eines Fahrzeuges erhält die Ziffer „1“, die im Sprechfunkverkehr nicht weggelassen wird.

Beispiele:

- Florian Baunatal 2–19–11 (gesprochen: zwei-neunzehn-elf)
(erstes Handfunkgerät des ersten MTW der Feuerwehr Baunatal, Stadtteil Altenbauna)
- Florian Baunatal 2–19–21 (gesprochen: zwei-neunzehn-einundzwanzig)
(erstes Handfunkgerät des zweiten MTW der Feuerwehr Baunatal, Stadtteil Altenbauna)
- Florian Baunatal 2–43–13 (gesprochen: zwei-dreiundvierzig-dreizehn)
(drittes Handfunkgerät des (einzigen) LF 10 der Feuerwehr Baunatal, Stadtteil Altenbauna)

In der Regelanwendung ist von folgender Zuordnung auszugehen (am Beispiel o. g. LF 10):

- Florian Baunatal 2–43–11 **Fahrzeugführer**
- Florian Baunatal 2–43–12 **Maschinist / Fahrer**
- Florian Baunatal 2–43–13 **Melder (ggf.)**
- Florian Baunatal 2–43–14 **Angriffstrupp / erster Trupp**
- Florian Baunatal 2–43–15 **Wassertrupp / zweiter Trupp**
- Florian Baunatal 2–43–16 **Schlauchtrupp / dritter Trupp**
- (...)

Auf das „Vereinfachte Sprechverfahren“ gemäß Abschnitt 7 wird ausdrücklich verwiesen und dessen Anwendung empfohlen.

7. Vereinfachtes Sprechverfahren

Um eine schnellere Kommunikation – auch unter Einsatzbedingungen – zwischen bekannten Gesprächspartnern, insbesondere an Einsatzstellen, zu ermöglichen, ist folgende Vereinfachung möglich und empfohlen:

Anstelle von:

- Florian Baunatal 2–43–14 (Angriffstrupp des 1. LF 10)
- und
- Florian Baunatal 2–43–24 (Angriffstrupp des 2. LF 10)

Ist möglich (Vereinfachung):

- (Florian) Baunatal 2–43–Angriffstrupp
- und
- (Florian) Baunatal 2–43–2–Angriffstrupp (zweites LF 10)

Ein Weglassen des Kennworts bzw. der Ortsbezeichnung ist nur möglich, wenn der Rufname weiterhin eindeutig ist.

Dies scheidet bei der Ortsbezeichnung i. d. R. bereits dann aus, wenn Einheiten zweier Gemeinden an einer Einsatzstelle auf demselben Funkkanal bzw. in derselben Funkgruppe zum Einsatz kommen und ist daher höchstens im Einsatzstellenfunkverkehr innerhalb der Abschnitte sinnvoll.

	Sonderschutzplan	Bereich	2
	Information und Kommunikation	Plan Nr.	2
	Funkrufnamenkatalog 2025 (Vers. 2.0)	Az.	V 22 – 68 f

8. Unterstützung der Führungsstruktur an Einsatzstellen

Zur Strukturierung der Einsatzleitung bei (Groß-) Schadenslagen – und der möglichen bruchfreien Führung auch beim Wechsel von Führungseinrichtungen – können für die Führungsstellen der Führungsebenen aufgabenbezogene Rufnamen in folgender Form verwendet werden:

TEL (eindeutiger Schadensort)
bzw.
Abschnitt (eindeutige Abschnittsbezeichnung)

Die jeweilige verantwortliche Führungskraft ist hierbei – sofern außerhalb der Führungseinrichtung befindlich – über den Rufnamen der jeweiligen Führungseinrichtung ansprechbar:

Einsatzleiter (eindeutiger Schadensort)
bzw.
Abschnittsleiter (eindeutige Abschnittsbezeichnung)

Diese Regelungen gelten jedoch nur im jeweiligen Einsatzfall (oder Einsatzübung).

Sofern erforderlich, können auch für weitere sich im Einsatzfall ergebende Strukturen für die dortige Führung aufgabenbezogene Rufnamen verwendet werden, z. B. (nicht abschließende Aufzählung):

Bereitstellungsraum (eindeutige Bezeichnung)
Behandlungsplatz (eindeutige Bezeichnung)
Betreuungsplatz (eindeutige Bezeichnung)

Die Nutzung ist im Zuständigkeitsbereich der jeweiligen Zentralen Leitstelle einheitlich zu regeln.

9. Besondere Regelungen

Behörden der Landesverwaltung

Bei den Behörden der Landesverwaltung des Landes Hessen führen die Funktionsträger und Funkanlagen des Fachbereichs Brandschutz das Kennwort „FLORIAN“. Die Funktionsträger und Funkanlagen der Fachbereiche Katastrophenschutz und Fernmeldewesen (der nichtpolizeilichen BOS) führen das Kennwort „KATS“. Im Übrigen ergibt sich der Funkrufname gemäß den Abschnitten 3 bis 6.

Für die Autorisierte Stelle Hessen (im Digitalfunk) gilt hier:

TETRA HESSEN

Die Codierung der Fahrzeuge und Handfunkgeräte dieser BOS-übergreifenden Dienststellen richtet sich nach den Regelungen der hessischen Polizei.

	Sonderschutzplan	Bereich	2
	Information und Kommunikation	Plan Nr.	2
	Funkrufnamen-katalog 2025 (Vers. 2.0)	Az.	V 22 – 68 f

Zentrale Leitstellen (Integrierte Leitstellen)

Für die **Zentralen Leitstellen (Integrierten Leitstellen)** mit Funktion einer Leitfunkstelle des Brandschutzes, Katastrophenschutzes und Rettungsdienstes im analogen Funknetz gelten die Funkrufnamen:

LEITSTELLE (Stadtname)

Beispiel: **Zentrale Leitstelle (Integrierte Leitstelle)** der Stadt Frankfurt am Main

- LEITSTELLE Frankfurt

Für die **Zentralen Leitstellen (Integrierten Leitstellen)** des Brandschutzes, Katastrophenschutzes und Rettungsdienstes in Landkreisen gelten die Funkrufnamen

LEITSTELLE (Kreisname)

Beispiel: **Zentrale Leitstelle (Integrierte Leitstelle)** des Schwalm-Eder-Kreises

- LEITSTELLE Schwalm-Eder

Ausnahme (wegen doppelten Vorkommens der Ortsbezeichnung „Offenbach“): **Zentrale Leitstelle (Integrierte Leitstelle)** des Landkreises Offenbach: LEITSTELLE Dietzenbach (= Kreisstadt)

Zivilschutz-Hubschrauber / Rettungshubschrauber

Zivilschutz-Hubschrauber (ZSH) und Rettungshubschrauber (RTH) führen nach Festlegung durch den BMI bundeseinheitlich den Rufnamen:

CHRISTOPH (Standortnummer)

Beispiel:

- Rettungshubschrauber, Standort Fulda Christoph 28
- Zivilschutz-Hubschrauber, Standort Frankfurt Christoph 2

Intensivtransporthubschrauber

Intensivtransporthubschrauber (ITH) führen den Rufnamen

CHRISTOPH (regionaler Standort)

Beispiel:

- ITH, Standort Mittelhessen (Reichelsheim) Christoph Mittelhessen

10. Katastrophenschutzeinheiten

Im Funkverkehr zwischen den Einheiten und den Einheiten mit übergeordneten Führungseinrichtungen ist – da die entsprechenden Lagen relativ selten sind und ein

	Sonderschutzplan	Bereich	2
	Information und Kommunikation	Plan Nr.	2
	Funkrufnamenkatalog 2025 (Vers. 2.0)	Az.	V 22 – 68 f

separater Kennzahlenplan kaum eingängig wäre – ein leicht veränderter Klartext anzuwenden (laufende Nummer; nach dem Typ der Einheit gesprochen):

Beispiele:

- 2. Löschzug (KatS) des Main-Kinzig-Kreises:
Löschzug 2 Main-Kinzig
- Betreuungszug (KatS) des Landkreises Vogelsberg:
Betreuungszug 1 Vogelsberg
- Medizinische Task Force 34 (des Bundes), Standort Kassel:
Medizinische Task Force 34 Kassel
- IuK-Zentrale des KatS-Stabes des Landkreises Fulda:
KatS Fulda
- Messzentrale des KatS-Stabes des Rheingau-Taunus-Kreises:
Messzentrale Rheingau-Taunus

Innerhalb der Einheiten ist der normale Funkrufname des jeweiligen Fahrzeugs bzw. der zugehörigen Handfunkgeräte gemäß Nr. 1–7 zu verwenden.

11. Zuständigkeiten (siehe auch die OPTA-Richtlinie in der Anlage)

Durch den Aufgabenträger (§ 4 Abs. 1 Nr. 6 HBKG) werden grundsätzliche systematische Regelungen getroffen, z. B. Nummerierungssystematik der Standortkennzahlen nach o. g. Vorgaben.

Der Rufname wird grundsätzlich durch den gemäß HBKG bzw. HRDG verantwortlichen Träger (z. B. Fw oder HiOrg) festgelegt, der Aufgabenträger nach Abs. 1 führt hier eine Plausibilitätskontrolle durch und korrigiert offensichtliche Diskrepanzen in Abstimmung mit dem jeweiligen Träger.

Für Einheiten, die keinem Leitstellenbereich zuzuordnen sind, wird die o. g. Aufgabe der **Zentralen Leitstelle (Integrierten Leitstelle)** durch das HMdI oder eine von ihm bestimmte Stelle wahrgenommen.

12. Gültigkeit

Der Funkrufnamenkatalog ist grundsätzlich ab dem 01.02.2026 anzuwenden. Für gegenüber der bisherigen Fassung veränderte Rufnamen gilt eine Übergangsfrist bis zum 30.06.2026 zur Umstellung (Codierungsänderung, Beschriftungsänderung u. ä.).

Anlage I zum Funkrufnamenkatalog 2025 (Vers. 2.0)

Kennz.	Textlicher Begriff	Abkürzung (für OPTA !)
--------	--------------------	---------------------------

ortsfeste Funkstelle

00	Feuerwache / Feuerwehrhaus / Rettungswache / sonst. Feststation (die Kennziffer "00" wird nicht gesprochen)	(leer)
----	--	--------

Funktionsbezogene Rufnamen

01	Leiterin / Leiter gem. gesetzlicher Regelung	_01_
02	1. stellv. Leiterin / stellv. Leiter gem. gesetzlicher Regelung	_02_
03	2. stellv. Leiterin / stellv. Leiter gem. gesetzlicher Regelung auch: dienstplanmäßiger Vertreter des Leiters (hauptamtl. Feuerwehren)	_03_
04	sonst. standortübergreifende Leitungsfunktion (Führungsstufe C nach FwDV 100) (mehrere gleichrangige Funktionsträger (z.B. KBMs) sind ggf. durchnummerieren: 04-1, 04-2 usw.)	_04_
05	sonst. standortübergreifende Leitungsfunktion (Führungsstufe B nach FwDV 100)	_05_
06	sonst. standortübergreifende Leitungsfunktion	_06_
07	Leitender Notarzt gem. HRDG	LNA
08	Organisatorischer Leiter Rettungsdienst gem. HRDG	OLRD
09	tragbare Geräte ohne Fahrzeug-/Funktionszuordnung	HFG HFG...

Die führende Null wird als "Null" gesprochen !

Die einsatztaktische Notwendigkeit der Vergabe von "Funktionsbezogenen Rufnamen" ist jeweils kritisch zu prüfen !

Einsatzleit- und Mannschaftstransportfahrzeuge

10	Kommandowagen	KdoW
11	Einsatzleitwagen 1	ELW 1
12	Einsatzleitwagen 2	ELW 2 FüKw
13	abgesetzte semistationäre Fm-/Führungs-Stelle (z.B. des GW-luK)	FmSt
14	Gerätewagen Information und Kommunikation Führungskraftwagen (ZS - Med. Task Force)	GW-luK FüKw
15	Motorrad (o.ä. Fahrzeuge)	Krad
16	Personenkraftwagen	Pkw
17	Mannschaftstransportwagen Führung (ZS - Med. Task Force)	MTW Fü
18	Betreuungskombi KatS	BtKombi
19	Mannschaftstransportwagen Mannschaftstransportwagen Dekon V (ZS - Med. Task Force)	MTW MTW Dekon V

Tanklösch- und Sonderlöschfahrzeuge

20	Kleinlöschfahrzeug Vorauslöschfahrzeug	KLF VLF
21	Tanklöschfahrzeug <= 3000 l Wasser und Truppbesatzung	TLF... TLF3000 TLF3000V
22	Tanklöschfahrzeug <= 3000 l Wasser mit Staffelbesatzung (sofern mit Beladung für eine Gruppe ausgestattet, ist auch "41" - StLF 20 - möglich)	TLF16/25
23	Hilfeleistungstanklöschfahrzeug <= 3000 l Wasser mit Staffelbesatzung (sofern mit Beladung für eine Gruppe ausgestattet, ist auch "41" - StLF 20 - möglich)	HTLF...

Anlage I zum Funkrufnamenkatalog 2025 (Vers. 2.0)

Kennz.	Textlicher Begriff	Abkürzung (für OPTA !)
24	Tanklöschfahrzeug > 3000l Wasser mit Sonderlöschmittelkomponente und Truppbesatzung	TLF24/50 TLF20/40 TLF4000 TLF4000V TLF...
25	Tanklöschfahrzeug > 3000l Wasser mit Truppbesatzung	TLF20/40 TLF4000 TLF4000V TLF...
26	Grosstanklöschfahrzeug > 6000 l Wasser Flugfeldlöschfahrzeug	GTLF... FLF...
27	Tanklöschfahrzeug <= 3000 l Wasser mit Sonderlöschmittelkomponente	TroTLF...
28	Sonderlöschmittelfahrzeug Trockenlöschfahrzeug Schaummittelfahrzeug	SoLmF TroLF SMF
29	sonst. Tank- oder Sonderlöschfahrzeug	SO_TLF
Für eine Eingruppierung in die Gruppe 20 ... 29 umfasst die verlastete feuerwehrtechnische Beladung weniger als die eines TSF (d.h. Beladung maximal für eine Löschstaffel)		

Hubrettungsfahrzeuge

30	Drehleiter (Korb) 23-12	DLK23
31	Drehleiter (Korb) 18-12	DLK18
32	Drehleiter (Korb) 12-9	DLK12
33	frei	
34	frei	
35	frei	
36	Hubarbeitsbühne	SO_HAB
37	frei	
38	Teleskopmast (als Hubrettungsgerät)	HAB18 HAB23 HAB...
39	sonst. Drehleiter	SO_DL

Lösch(gruppen)- und Tragkraftspritzenfahrzeuge

40	Mittleres Löschfahrzeug (ex Staffellöschfahrzeug 10/6) (StLF10/6 oder MLF) Löschgruppenfahrzeug 8/6 u.ä. (LF 8/6 u.ä.)	StLF10/6 MLF LF 8/6 LF 10/6
41	Staffellöschfahrzeug (StLF 20, StLF 20-V)	StLF20 StLF20V
42	Löschgruppenfahrzeug 10 (LF 10) ohne TH-Beladung (aktuelle Norm mit >= 1.000l Wasser)	LF10
43	Löschgruppenfahrzeug 10 (LF 10) mit TH-Beladung vglb. HLF 10 Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug 10 (HLF 10) (jeweils aktuelle Norm mit >= 1.000l Wasser)	LF10 HLF10
44	Löschgruppenfahrzeug 16 (LF 16, LF 16/12) ohne TH-Beladung Löschgruppenfahrzeug 20 (LF 20/16, LF 20) ohne TH-Beladung	LF16 LF16/12 LF 20/16 LF 20

Anlage I zum Funkrufnamenkatalog 2025 (Vers. 2.0)

Kennz.	Textlicher Begriff	Abkürzung (für OPTA !)
45	Löschgruppenfahrzeug KatS (insbes. LF KatS - Bund)	LF-KatS
46	Löschgruppenfahrzeug 16 (LF 16, LF 16/12) mit TH-Beladung vglb. HLF Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug (HLF 20/16, HLF 20)	LF16 LF16/12 HLF20/16 HLF20
47	Tragkraftspritzenfahrzeug	TSF
48	Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser	TSF-W
49	Löschgruppenfahrzeuge ohne Löschwassertank: LF 8, LF 16-TS sonstiges Löschfahrzeug	LF8 LF16-TS SO_LF
Für eine Eingruppierung in die Gruppe 40 ... 49 muss die verlastete feuerwehrtechnische Beladung mindestens der eines TSF entsprechen (Beladung für eine Löschgruppe)		

Rüst- und Gerätewagen

50	Vorausrüstwagen	VRW
51	Rüstwagen 1 Gerätewagen Logistik/Technische Hilfe	RW 1 GW-L/TH
52	Rüstwagen 2 Rüstwagen	RW 2 RW
53	Feuerwehrkran	FwK
54	Rüstwagen sonstige	SO_RW
55	Gerätewagen Gefahrgut	GW-G
56	Gerätewagen Atemschutz	GW-A
57	Gerätewagen Taucher	GW-Tauch
58	Gerätewagen Wasserrettung	GW-WR
59	Gerätewagen sonstige (auch: Gerätewagen Rettungshund)	SO_GW

Versorgungs- und Logistikfahrzeuge

60	Gerätewagen Licht	GW-Licht
61	Schlauchwagen 1000	SW 1000
62	Schlauchwagen 2000 Schlauchwagen 2000-Trupp	SW 2000 SW-KatS
63	Kleinlastkraftwagen < 3,5t zGM	KLkw
64	Gerätewagen Nachschub Gerätewagen Logistik 1 Lastkraftwagen ≤12t zGM mit Ladebordwand	GW-N GW-L1 Lkw-Lbw
65	Wechseladerfahrzeug 5500 (18t)	WLF18
66	Wechseladerfahrzeug 6500 (26t)	WLF26
67	Wechseladerfahrzeug-Kran	WLF18-K WLF26-K
68	Gerätewagen Logistik 2 Lastkraftwagen > 12t zGM mit Ladebordwand	GW-L2 Lkw-Lbw
69	sonst. Versorgungs- und Logistikfahrzeuge Gerätewagen Logistik KatS	SO_Lkw GW-KatS

Die GW Log (...) der ZS - Med. Task Force sind entsprechend der Fahrzeugausprägung unter 54, 68 oder 69 einzugruppieren.

Anlage I zum Funkrufnamenkatalog 2025 (Vers. 2.0)

Kennz.	Textlicher Begriff	Abkürzung (für OPTA !)
--------	--------------------	---------------------------

sonstige Fahrzeuge

70	Gerätewagen Messtechnik Messleitfahrzeug (Messleitkomponente)	GW-Mess MLK
71	Gerätewagen ABC-Erkundung	GW-ABC
72	ABC-Erkundungskraftwagen	ABC-Erk
73	Gerätewagen Dekontamination Verletzter Gerätewagen Dekontamination EV (ZS - Med. Task Force)	DekonV DekonEV
74	Gerätewagen Dekontamination Personen	DekonP DekonP+
75	Gerätewagen Betreuung	GW-Bt BtLkw
76	Gerätewagen Technik	GW-T
77	Löschboot / Hilfeleistungslöschboot	LB HLB
78	Rettungsboot / Mehrzweckboot	RTB MZB
79	sonstige Fahrzeuge (auch: Gerätewagen Drohne)	SO_Fzg

Notfallrettung, Notarztsysteme

80	sonst. arztbesetztes Einsatzmittel Luftfahrzeuge ZSH, RTH und ITH (nur für Kennung)	Arzt-Pkw ZSH, RTH, ITH
81	Notarztwagen	NAW
82	Notarzteinsatzfahrzeug	NEF
83	Krankenkraftwagen Typ C (Rettungswagen) - RD	RTW
84	Krankenkraftwagen Typ C (Rettungswagen) - RD temporär besetzt	RTW
85	Krankenkraftwagen Typ C (Rettungswagen) - Zug (z.B. Sanitätszug, Löschzug)	RTW-Z
86	Baby-Notarztwagen	Baby-NAW
87	Intensivtransportwagen	ITW
88	Großrettungswagen	GRTW
89	sonstiges Rettungsmittel (auch: Schwerlast-RTW)	SO_RM

Krankentransport, Behandlungsplatz

90	Behandlungsplatz, Betreuungsplatz, Betreuungsstelle, Unfallhilfestelle, Sanitätsraum (temporäre Funkstelle)	BHP BtP BtSt UHS
91	Notfallkrankswagen Typ B - RD	KTW-B RD
92	Krankentransportwagen Typ A1 Krankentransportwagen Typ A2	KTW-A1 KTW-A2
93	Notfallkrankswagen Typ B (KatS)	KTW-B
94	Krankentransportwagen 4Tragen	KTW-4
95	Gerätewagen Behandlung	GW-Beh
96	Gerätewagen Sanität	GW-San
97	Infektions-Krankentransportwagen	I-KTW
98	Großkrankentransportwagen	GKTW
99	sonstiges Krankentransportmittel auch: Arzttruppkraftwagen (alt)	SO_KTW ATrKw

Richtlinie

OPTA-Vergabe für nichtpolizeiliche BOS im Land Hessen (ohne THW)

Struktur der OPTA

1. Bundesland		2. Organisation			3. Landkreis			4. Standort			5. Fahrzeug										6. Ordnungskennung		7. Erweiterung
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24
H	E																						

Alle Elemente der OPTA können grundsätzlich mit allen Zeichen des deutschen alphanumerischen ASCII-Zeichensatzes belegt werden. Die Eintragungen erfolgen – soweit nicht anders beschrieben – linksbündig.

Zu 1. Bundesland:

Feld	Kürzel	Hinweis
Bundesland	HE	Land Hessen

Zu 2. Organisation:

Kürzel	Organisation / Träger	Einsatzbereich / Hinweis
FW	Feuerwehr (unabhängig von der Organisationsform) sowie Brandschutzdienststellen der Landkreise, Regierungspräsidien und des Landes; Träger des Rettungsdienstes	–
ASB	Arbeiter-Samariter-Bund	Rettungsdienst- und KatS-Anteil
BGW	Bergwacht im DRK	Bergrettung, KatS-Anteil
DLR	Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft	Wasserrettung, KatS-Anteil
DRK	Deutsches Rotes Kreuz	Rettungsdienst- und KatS-Anteil
JUH	Johanniter-Unfall-Hilfe	Rettungsdienst- und KatS-Anteil
MHD	Malteser Hilfsdienst	Rettungsdienst- und KatS-Anteil
RD	Sonstige anerkannte (kommerzielle) Rettungsdienste	–
CHR	Rettungshubschrauber / Zivilschutz-Hubschrauber	Primär- und Sekundärtransport (ZSH/RTH)
KAT	Katastrophenschutzeinheiten	soweit nicht in Trägerschaft einer Feuerwehr oder der obersten Landesbehörde
SON	Sonstige anerkannte KatS-Einheiten	mit Zustimmung der obersten Landesbehörde; im Digitalfunk mitwirkende BOS-Stellen
(leer)	Zentrale Leitstellen (Integrierte Leitstellen); Betriebsstellen des Digitalfunks (KS, AS, Vorh. St.)	Feld bleibt leer, Kennwort über Kontext

Zu 3. Landkreis:

Kürzel	Landkreis / kreisfreie Stadt / Hinweis
HP	Bergstraße
DA	Darmstadt (Stadt)
DA#	Darmstadt-Dieburg
F	Frankfurt (Stadt)
GG	Groß-Gerau
HG	Hochtaunuskreis
HU	Hanau (Stadt)
MKK	Main-Kinzig-Kreis
MTK	Main-Taunus-Kreis
ERB	Odenwaldkreis
OF	Offenbach (Stadt)
OF#	Offenbach
RÜD	Rheingau-Taunus-Kreis
WI	Wiesbaden (Stadt)
FB	Wetteraukreis
GI	Gießen
LDK	Lahn-Dill-Kreis
LM	Limburg-Weilburg
MR	Marburg-Biedenkopf
VB	Vogelsbergkreis
FD	Fulda
HEF	Hersfeld-Rotenburg
KS	Kassel (Stadt)
KS#	Kassel
HR	Schwalm-Eder-Kreis
KB	Waldeck-Frankenberg
ESW	Werra-Meißner-Kreis
HEL	Hessische Landesregierung (hier: Innenministerium)
(leer)	räumlich nicht zuordenbare Einrichtungen (Landesschulen, Landesverbände u. Ä.)

Zu 4. Standort:

Der fünfstellige Schlüssel (Stellen 9 bis 13) wird wie folgt codiert:
Stelle 9 bis 11:

Es ist zu unterscheiden zwischen

- Endgeräten in kreisfreien Städten,
- bei Einheiten der Landkreise (Rettungsdienst, Brandschutzdienststelle) sowie der Hilfsorganisationen
- bei Einheiten der Gemeinden.

Für kreisfreie Städte gilt:

Stelle 9 und 10 (linksbündig): 0 Führungskräfte der kreisfreien Stadt (gem. HBKG/HRDG)
1 ... 99 Standorte der Feuerwachen / Feuerwehrrhäuser / Feuer- und
Rettungswachen / Rettungswachen/ Notarztstandorte /
Unterkünfte

Stelle 11: Rettungsdienst, Brandschutzdienststelle: „.“ (Dezimalpunkt)
Einheiten der Hilfsorganisationen: „#“ (Raute)

Für Landkreise (Rettungsdienst, Brandschutzdienststelle) und Einheiten der Hilfsorganisationen gilt:

Stelle 9 und 10 (linksbündig): 0 Führungskräfte des Landkreises (gem. HBKG/HRDG)
1 ... 99 Standorte der Brand- und KatS-Katastrophenschutzdienststelle
/ Rettungswachen / Notarztstandorte / Unterkünfte
(Als Nummerierungssystem ist die statistische Gemeindekennziffer der Gemeinde zu verwenden, in der das Fahrzeug stationiert ist; lfd. Nr. der Gemeinde im Landkreis.)

Stelle 11: Rettungsdienst, Brandschutzdienststelle: „.“ (Dezimalpunkt)
Einheiten der Hilfsorganisationen: „#“ (Raute)

Für Gemeinden (Feuerwehren) gilt:

Stelle 9 und 10 (linksbündig): 1... 99 Gemeinden im Landkreis / Werkfeuerwehren
(Als Nummerierungssystem ist die statistische Gemeindekennziffer der Gemeinde zu verwenden, in der das Fahrzeug stationiert ist; lfd. Nr. der Gemeinde im Landkreis.)

Stelle 11: 0 Führungskräfte der Gemeinde (gem. HBKG)
1 ... 9 Standorte (d. h. Ortsteile) in der Gemeinde, **beginnend mit „1“**
a ... j Standorte (d. h. Ortsteile) in der Gemeinde, sofern diese die
Anzahl 9 überschreiten **(10–19)**

Leere Stellen werden mit einem Dezimalpunkt („.“) aufgefüllt.

Stelle 12 und 13:

Fahrzeugkennung, einschließlich **der führenden** Nullen gemäß dem gültigen Funkrufnamenkatalog. Wenn keine passende Fahrzeugkennung existiert, bleiben diese Stellen leer. Bei Feststationen wird hier „00“ eingetragen. Leere Stellen werden mit einem Dezimalpunkt („.“) aufgefüllt.

Zu 5. Fahrzeug:

Hier ist die Norm-Kurzbezeichnung (oder Bezeichnung gemäß nachstehender Tabelle), die dem Fahrzeug technisch entspricht, einzusetzen. Für genormte Fahrzeuge gilt, dass die Norm-Kurzbezeichnung der letzten Ursprungsnorm (i. d. R. Norm zum Zeitpunkt der Beschaffung) zu verwenden ist, auch wenn diese Norm bereits zurückgezogen wurde (d. h. ein LF 16/12 bleibt ein LF 16/12 und wird kein LF 20/16).

Sollte keine geeignete (auch ehemalige) Norm-Kurzbezeichnung (oder sonstige Bezeichnung gemäß der Abkürzungsspalte in der Anlage 1 zum Funkrufnamenkatalog) zutreffend sein, so ist das Fahrzeug als ELW, LF, TLF, DL, GW, RW, Pkw, Lkw, RM (Rettungsmittel) oder KTW mit dem jeweiligen Vorsatz „SO_“ (= **sonstige**) einzugruppieren.

Notwendige Leerstellen innerhalb der Kurzbezeichnung sind durch Unterstriche „_“ zu ersetzen.

Ortsfeste Funkstellen in **Zentralen Leitstellen (Integrierten Leitstellen)** führen an dieser Stelle „ILST“ (= Integrierte **Leit**stelle), sonstige ortsfeste Funkstellen führen an dieser Stelle ein Leerfeld. Handfunkgeräte ohne Fahrzeugzuordnung führen an dieser Stelle „HFG“ (= **Hand**funkt**ger**ät). **Alarmierungsgeräte** führen an dieser Stelle „ALARM“ (= **Ala**rmierungs**ger**ät), **Fernwirkgeräte** „FERN“ (= **Fern**wirk**ger**ät).

Aus technischen Gründen ist auch für Geräte, welche nicht an verbaler Gruppenkommunikation teilnehmen, eine OPTA erforderlich.

Zu 6. Ordnungskennzahl:

Hier ist für mehrere gleichartige Fahrzeuge am selben Standort (gleiche Blöcke 4 und 5) eine Durchnummerierung möglich. Die Eintragung erfolgt rechtsbündig. Leere Stellen werden mit einem Dezimalpunkt („.“) aufgefüllt.

Dies gilt sinngemäß auch für Handfunkgeräte ohne Fahrzeugbezug sowie tragbare Alarmierungsgeräte und Fernwirkgeräte (Nummerierung von 1 ... 99, ggf. auch A1 ... Z9).

Zu 7. Erweiterung:

Für ein Fahrzeug oder eine ortsfeste Einrichtung zugeordnete weitere (Hand-)Funkgeräte erfolgt hier die Unterscheidung der einzelnen Geräte.

Hier gilt:

Für das (erste) im Fahrzeug bzw. in der ortsfesten Einrichtung verbaute Funkgerät (MRT oder HRT in Funktion eines Fahrzeugfunkgeräts) bleibt dieser Block ungenutzt, jedes weitere fest verbaute Funkgerät wird hier mit „A“, „B“ usw. gekennzeichnet. Leere Stellen werden mit einem Dezimalpunkt („.“) aufgefüllt.

Einem Fahrzeug bzw. einer ortsfesten Einrichtung zugeordnete Handfunkgeräte werden in diesem Block mit „1“ beginnend durchnummeriert (somit max. 9 zugeordnete Funkgeräte pro Fahrzeug).

Sicherstellung der Eindeutigkeit

Es ist aus technischen Gründen zwingend erforderlich, dass jede OPTA nur genau einmal im Netz existiert (Eindeutigkeit).

Aus diesem Grund sind sämtliche OPTAs nichtpolizeilicher BOS, die im Block 1 ein „HE“ führen, mit der für das jeweilige Kfz-Kennzeichen im Block 3 zuständigen Integrierten Leitstelle zu koordinieren. Diese stellt die eindeutige Vergabe einer OPTA sicher.

Besonderheiten:

Für die Kennzeichen „KS“ und „KS#“ ist die Integrierte Leitstelle der Stadt Kassel zuständig.

Für das Kfz-Kennzeichen „HEL“ sowie für leere Einträge im Block 3 wird diese Aufgabe **durch das HMdI oder eine von ihm bestimmte Stelle wahrgenommen.**

Beispiele (und Umsetzung in reale Rufnamen):

(gilt sinngemäß auch für den Bereich anderer Organisationen)

Feuerwehr

H	E	F	W		F			1			1	9	M	T	W							.	2	.
---	---	---	---	--	---	--	--	---	--	--	---	---	---	---	---	--	--	--	--	--	--	---	---	---

zweiter MTW (der Feuerwehr) am Standort 1 (Feuer- und Rettungswache) in der Stadt Frankfurt

gesprochen: Florian Frankfurt 1-19-2

H	E	F	W		M	K	K	1	4	1	1	9	M	T	W							.	2	.
---	---	---	---	--	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	--	--	--	--	--	--	---	---	---

zweiter MTW (der Feuerwehr) in der Gemeinde 14, Ortsteil 1 im Main-Kinzig-Kreis

gesprochen: Florian (Gemeindenname) 1-19-2

H	E	F	W		K	S		2	.	.	5	2	R	W								.	1	2
---	---	---	---	--	---	---	--	---	---	---	---	---	---	---	--	--	--	--	--	--	--	---	---	---

zweites Handfunkgerät der ersten RW (der Feuerwehr) am Standort 2 (Feuerwache) in der Stadt Kassel

gesprochen: Florian Kassel 2-52-12 (ggf. real gesprochen: 2-52-Maschinist)

H	E	F	W		K	S	#	1	7	1	5	2	R	W								.	1	2
---	---	---	---	--	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	--	--	--	--	--	--	--	---	---	---

zweites Handfunkgerät der ersten RW (der Feuerwehr) in der Gemeinde 17, Ortsteil 1 im Landkreis Kassel

gesprochen: Florian (Gemeindenname) 1-52-12 (ggf. real gesprochen: 1-52-Maschinist)

H	E	F	W		F	D		2	1	0	0	0										.	.	A
---	---	---	---	--	---	---	--	---	---	---	---	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	---	---	---

zweites Funkgerät der Feststation (der Feuerwehr) in der Gemeinde 21, Ortsteil 1 im Landkreis Fulda

gesprochen: Florian (Gemeindenname) (0-00 kann weggelassen werden)

H	E	F	W		H	R		2	1	1	1	4	G	W	-	I	u	K				.	1	.
---	---	---	---	--	---	---	--	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	--	--	--	---	---	---

erster und einziger GW-luK (der KatS) in der Gemeinde 21, Ortsteil 1 im Schwalm-Eder-Kreis

gesprochen: Florian (Gemeindenname) 1-14 (-1 kann weggelassen werden)

H	E	F	W					1	.	.	4	6	H	L	F	2	0					.	3	4
---	---	---	---	--	--	--	--	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	--	--	--	--	---	---	---

Viertes Handfunkgerät des dritten HLF 20 (der Feuerwehr) am landesweiten Standort 1 (hier z. B. HLFS)

gesprochen: Florian (Schule) Hessen 1-46-34 (ggf. real gesprochen: 1-46-3-Wassertrupp)

Rettungsdienst

H	E	D	R	K	F		2	.	.	8	3	R	T	W					.	1	1
---	---	---	---	---	---	--	---	---	---	---	---	---	---	---	--	--	--	--	---	---	---

erstes Handfunkgerät des ersten RTW (des DRK) am Standort 2 (Feuer- und Rettungswache) in der Stadt Frankfurt

gesprochen: Rotkreuz Frankfurt 2-83-11

H	E	A	S	B	D	A		1	5	.	8	3	R	T	W					.	1	1
---	---	---	---	---	---	---	--	---	---	---	---	---	---	---	---	--	--	--	--	---	---	---

erstes Handfunkgerät des ersten RTW (des ASB) am Standort 15 (Rettungswache) in der Stadt Darmstadt

gesprochen: Sama Darmstadt 15-83-11

H	E	J	U	H	D	A	#	1	0	.	8	3	R	T	W					.	1	1
---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	--	--	--	--	---	---	---

erstes Handfunkgerät des ersten RTW (der JUH) am Standort 10 (Rettungswache) im Landkreis Darmstadt-Dieburg

gesprochen: Akkon (Darmstadt-)Dieburg 10-83-11

Hilfsorganisationen

H	E	D	R	K	D	A		2	1	#	1	9	M	T	W					.	1	2
---	---	---	---	---	---	---	--	---	---	---	---	---	---	---	---	--	--	--	--	---	---	---

zweites Handfunkgerät des ersten MTW (des DRK) am Standort 21 (Unterkunft HiOrg) in der Stadt Darmstadt

gesprochen: Rotkreuz Darmstadt 21-19-12

H	E	D	R	K	D	A		2	1	#	9	6	G	W	-	S	A	N		.	1	2
---	---	---	---	---	---	---	--	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	--	---	---	---

zweites Handfunkgerät des ersten GW-San (des KatS) stationiert beim DRK am Standort 21 (Unterkunft HiOrg) in der Stadt Darmstadt

gesprochen: Rotkreuz Darmstadt 21-96-12

H	E	A	S	B	D	A	#	1	4	#	9	6	G	W	-	S	A	N		.	1	2
---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	--	---	---	---

zweites Handfunkgerät des ersten GW-San (des KatS) stationiert beim ASB am Standort (Gemeinde) 14 im Landkreis Darmstadt-Dieburg

gesprochen: Akkon Darmstadt-Dieburg 14-96-12

Allgemeine Besonderheiten

H	E	D	L	R	W	I		4	2	.	0	9	H	F	G					.	2	.
---	---	---	---	---	---	---	--	---	---	---	---	---	---	---	---	--	--	--	--	---	---	---

zweites nicht einem Fahrzeug zugeordnetes HFG (der DLRG) am Standort 42 im der Stadt Wiesbaden

gesprochen: - i. d. R. kein fester Rufname, dieser wird i. A. aufgabenbezogen zugeteilt -

formal: Pelikan Wiesbaden 42-09-2

H	E	F	W		F	D		1	7	1	.	.	A	L	A	R	M			3	7	.
---	---	---	---	--	---	---	--	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	--	--	---	---	---

siebenunddreißigstes Alarmierungsgerät (der Feuerwehr) in der Gemeinde 17, Ortsteil 1 im Landkreis Fulda